



# AGB Golfpark Loherhof e.V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

1.1 Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen der **Golfpark Loherhof e.V.** sowie der dazugehörigen Website Golfpark-Loherhof.de genannt.

1.2 Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Nutzungsvertrages hat der Golfspieler auf dem Golfgelände die Etikette, die Golfregeln und die Haus-, Platz- und/oder Spielordnung zu beachten und erkennt diese als verbindlich an.

### § 2 Nutzungsrechte- und pflichten/Spielrechte

2.1 Das Nutzungsrecht berechtigt den Golfspieler zur Nutzung des laut Mitgliedschaftstyp angegebenen Platzes, der -Range sowie den Pitch- Chip- und Putting Greens - des Golfplatzes für ein Kalenderjahr. Zur Inanspruchnahme dieser Einrichtungen ist nur berechtigt, wer eine gültige Spielberechtigungskarte besitzt, eine Tageskarte bezahlt oder im Besitz eines gültigen Gutscheines ist.

2.2 Die Nutzungsbefugnis der Anlagen ist bei Durchführung von Golfturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen wie Firmen-Events usw. ausgeschlossen, soweit der Golfspieler nicht selbst an diesen teilnimmt. Golfturniere werden im üblichen Rahmen und Umfang organisiert und durchgeführt. Die Benutzung des Golfplatzes kann nach Maßgabe der Platzverhältnisse und des Interesses anderer Golfspieler von der **Golfpark Loherhof e.V.** zeitlich begrenzt werden. Ebenso für notwendige Pflege- oder Reparaturmaßnahmen oder aus sonstigen wichtigen Gründen.

2.3 Die **Golfpark Loherhof e.V.** überwacht die Anlage und den Spielbetrieb. Anweisungen und Maßnahmen der **Golfpark Loherhof e.V.** und seiner Erfüllungsgehilfen - auch der Starter und Platz-Ranger - (Sperrung des Platzes wegen Turniere, Regen usw.) sind für die Golfspieler verbindlich und zu beachten.

2.4 Der Nutzungsvertrag ist nicht übertragbar.

### § 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Die Jahres/Spielgebühr ist bei Abschluss des Vertrages in einer Summe fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen oder in einer Summe bar bezahlt.

3.2 Zahlungsverzüge treten ohne Mahnung nach einer Rücklastschrift der Bank respektive Nichtzahlung ein. Sollte die Forderung nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen werden so ist der Betreiber berechtigt seine Leistungen bis zur Zahlung der Jahresspielgebühr einzustellen und die fristlose Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu erklären. In diesem Fall wird die ausstehende Jahresspielgebühr abzüglich eines Anteils für ersparte Aufwendungen in Höhe von 20% als pauschalierter Schadensersatz sofort fällig und kann per gerichtlichen Mahnbescheid geltend gemacht werden. Der Vertrag endet damit automatisch. Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren trägt der Kunde in vollem Umfang. Bei unberechtigten Rücklastschriften ist der Betreiber berechtigt neben den Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro je Einzelfall zu erheben.

3.3 Bei automatischer Verlängerung gelten die aktuellen Preise des neuen Kalenderjahres. Eine Preisanpassung wegen der Änderung der MWST ist jederzeit möglich, ohne dass dem Kunden dadurch ein außerordentliches Kündigungsrecht entsteht.

3.4 Soweit der Golfspieler von seinem Nutzungsrecht nur eingeschränkt oder gar keinen Gebrauch macht, begründet dies kein Zurückbehaltungsrecht oder eine Minderung der vertraglich vereinbarten Zahlungen unabhängig davon, ob die Gründe hierfür in seiner Person liegen oder nicht. Insbesondere Alter, Wegzug, gesundheitliche Gründe oder auch „fehlender Zeit“ o. ä. sind hierfür ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung der Anlage wegen Wetterbedingungen, durch die **Golfpark Loherhof e.V.** nicht schuldhaft verursachter Schäden an

der Anlage, in Fällen höherer Gewalt und während der Dauer von Wettspielen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

3.5 Alle Änderungen der persönlichen Daten (Konto, Anschrift usw.) sowie die Nachweise für die Beanspruchung von Sondertarifen (Schüler/Student usw.) sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Verantwortung des Kunden

4.1 Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er durch sein Spiel weder Personen verletzt noch fremde Sachen beschädigt. Er ist verpflichtet, sich für eventuelle Schäden ausreichend zu versichern. Der Golfspieler tritt den Anspruch auf die Versicherungsleistung unwiderruflich an die **Golfpark Loherhof e.V.** ab, falls diese einen Schaden erleidet. Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht der Eltern auf der Anlage aufhalten.

### § 5 Vertragslaufzeit/Kündigung

5.1 Ein unterjähriger Vertragsbeginn ist jederzeit möglich.

Die Vertragsbeendigung ist erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam - muss schriftlich per Einschreiben erfolgen und bis spätestens **1. Oktober** mit Wirksamkeit zum 31. Dezember des gemeinten Jahres eingehen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr mit einer Jahresspielgebühr in Höhe der aktuellen Preisliste und Fälligkeit im ersten Quartal.

5.2 Die **Golfpark Loherhof e.V.** kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. des gemeinten Jahres ordentlich kündigen oder aus wichtigem Grund fristlos kündigen. „Sie“ ist zur fristlosen Kündigung dann berechtigt, wenn der Golfspieler wiederholt in grober Weise gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnung verstößt. Die Golfanlagen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt. Durch sein Verhalten der geordnete Spielbetrieb oder andere Spieler vorsätzlich oder grob fahrlässig wiederholt gestört werden oder wenn er den zur Aufrechterhaltung der Spielordnung und des Spielbetriebes gegebenen Anweisungen der **Golfpark Loherhof e.V.** wiederholt zuwiderhandelt oder den Spielbetrieb in sonstiger Weise stört.

### § 6 Haftung

6.1 Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Golfspielers. Die **Golfpark Loherhof e.V.** haftet für keinerlei Schäden, die dem Golfspieler, seine Angehörigen oder sonstigen Personen die in seiner Begleitung die Golfanlage betreten, entstehen. Die **Golfpark Loherhof e.V.** haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Wertsachen, Kleidung oder Geld. Die **Golfpark Loherhof e.V.** nebst Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet nicht für Körper- und Sachschäden, soweit dem Unternehmen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten. Bei Verlust der Spielberechtigungskarte haftet das Mitglied für die Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 25,00 Euro.

### § 7 Datenschutz, Copyright und Internetauftritt

7.1 Datenschutz - Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Regeln der Datenschutzbestimmungen.

7.2 Copyright - Die Bestimmungen für Internetseiten, Flyer und sonstiges urheberrechtlich geschütztes Material unterliegen unseren Copyrightbestimmungen.

7.3 Webseite - Die Nutzung der **Golfpark Loherhof e.V.** Internetseite erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die Veröffentlichung von Angeboten erfolgt vorbehaltlich Schreib- oder Übertragungsfehler sowie Irrtümer im Allgemeinen - maßgeblich sind die im Büro ausliegenden aktuellen Druckunterlagen. Die **Golfpark Loherhof e.V.** übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder für Schädigungen und Missbrauch durch Dritte.

### § 8 Schlussbestimmungen

8.1 Gerichtsstand - Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschem Recht. Gerichtsstand ist Geilenkirchen.

8.2 Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.